SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG 3 · EINZELN ABSTIMMBAR

Spätkulturerbeministerium

Landesparteitag Sachsen · Samstag, 21. November 2026 · Bischofswerda · **Fassung: Wahl durch Landesparteitag**

Beantragte Änderung

Nach § 12 der Landessatzung wird folgender neuer **§ 12c – Spätkulturerbeministerium** eingefügt:

(1) Der Landesparteitag wählt in geheimer Einzelwahl eine ehrenamtlich tätige Person mit der satirischen Funktionsbezeichnung **„Spätkulturerbeminister*in“**.

(2) Kandidieren kann jedes Mitglied des Landesverbandes unabhängig vom Geschlecht. Vorschläge können durch Mitglieder oder als Eigenkandidatur eingebracht werden; Voraussetzung ist die Zustimmung der vorgeschlagenen Person.

(3) Die gewählte Person widmet sich der ideellen Förderung, Dokumentation und Vernetzung der Spätikultur im Freistaat Sachsen. Sie unterstützt freiwillige Begegnungs-, Kultur- und Austauschformate, die Spätis und vergleichbare niedrigschwellige Treffpunkte als Orte gesellschaftlicher Teilhabe würdigen.

(4) Die ehrenamtliche Wahlfunktion wird für die Dauer von höchstens zwei Jahren übertragen; Wiederwahl ist zulässig. Eine vorzeitige Abwahl ist allein durch den Landesparteitag möglich. Bei Rücktritt oder Ausscheiden bleibt die Funktion bis zur nächsten Wahl vakant; eine Ersatzberufung durch den Landesvorstand findet nicht statt.

(5) Die Funktion ist kein Sitz im Landesvorstand und kein eigenständiges Parteiorgan. Sie verleiht keine Weisungs-, Entscheidungs- oder rechtsgeschäftlichen Vertretungsbefugnisse. Mehrere der in der Landessatzung vorgesehenen ehrenamtlichen Wahlfunktionen dürfen von derselben Person wahrgenommen werden.

Begründung

SPÄTITOURISMUS STATT ELENDSTOURISMUS!

Während andere Bundesländer Schlösser, Burgen und historische Bauwerke unter Denkmalschutz stellen, verfügt Sachsen über ein bislang sträflich unterschätztes Kulturgut: den Späti.

Der Späti ist mehr als eine Verkaufsstelle. Er ist Begegnungsstätte, Diskussionsforum, Kulturzentrum, generationsübergreifender Aufenthaltsraum und gelegentlich die letzte funktionierende Einrichtung der Völkerverständigung nach 22 Uhr.

Hier treffen Menschen aufeinander, die andernorts vermutlich niemals gemeinsam an einem runden Tisch sitzen würden.

Der Späti leistet damit einen gesellschaftlichen Beitrag, für den andere Institutionen eigene Gebäude, Personalstellen und mehrjährige Förderprogramme benötigen.

Es ist längst überfällig, dieses informelle Kulturerbe mit einer angemessen überdimensionierten ministerialen Zuständigkeit zu würdigen. Über deren personelle Besetzung befinden die Mitglieder des Landesparteitages selbst.

Eine tatsächliche UNESCO-Anerkennung wird ausdrücklich nicht vorausgesetzt. Die Selbstanerkennung durch die PARTEI erscheint vorerst ausreichend.

Wir fordern: Spätkulturerbe statt Sperrstunde des gesellschaftlichen Zusammenhalts!

Redaktioneller Hinweis: Dieser Antrag ist unabhängig von den übrigen Satzungsänderungsanträgen abstimmbar. Die Schlussnummerierung der §§ 12a bis 12c darf redaktionell angepasst werden, wenn nicht alle Anträge angenommen werden. Eine erste Wahl am 21.11.2026 setzt eine ordnungsgemäße Aufnahme der Wahl auf die Tagesordnung voraus.